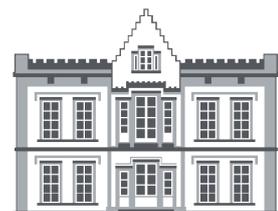


Die Grünen und die Pädosexualität

Ergebnisse des Forschungsprojekts

Umfang, Kontext und die Auswirkungen pädophiler Forderungen
in den Milieus der Neuen Sozialen Bewegung / Grünen

Eine Untersuchung vom
Göttinger Institut für Demokratieforschung
Georg-August-Universität Göttingen



Göttinger Institut für
Demokratieforschung

Ergebnisse des Forschungsprojekts

Umfang, Kontext und die Auswirkungen pädophiler Forderungen in den Milieus der Neuen Sozialen Bewegung / Grünen

Im Jahr des Bundestagswahlkampfes entbrannte eine breite politische Debatte über die Frage, wie die Grünen in ihren Anfangsjahren zum Thema Pädosexualität standen. Das Göttinger Institut für Demokratieforschung hat auf Bitten von Bündnis 90/Die Grünen ein Forschungsprojekt zur Pädophilie-Debatte in und im Umfeld der grünen Partei durchgeführt. Um diese Debatte angemessen zu verstehen, wurden sowohl ihre historischen Wurzeln als auch ihr konkreter Verlauf, ihre Hintergründe und Akteure eingehend untersucht. Dabei wurden umfangreiche Literatur- und Archivrecherchen durchgeführt. Wesentliche Zwischenergebnisse und Überlegungen sind im Verlauf des Projekts publiziert worden.¹ Eine ausgiebige Analyse der damaligen Debatte bei den Grünen, in ihrem organisatorischen Vor- und Umfeld sowie im gesellschaftlichen Diskurs insgesamt ist nunmehr in einem Sammelband publiziert worden.² Vorliegend werden die Erkenntnisse und Ergebnisse der Untersuchung dargelegt. Auf eine Angabe von Verweisen und Nachweisen wird an dieser Stelle verzichtet und dazu ebenso auf den Sammelband sowie auf den ausführlichen Zwischenbericht verwiesen. Gleiches gilt für das wissenschaftliche Vorgehen wie auch für die Darlegung der verwendeten Begrifflichkeiten.³

Wurzeln der Debatte

Über Pädosexualität wird seit der Antike in wechselnder Intensität und zumeist kontrovers diskutiert. Diese Debatte hat ihren Niederschlag in der Kunst, in der Literatur, im Film wie auch in Wissenschaft und Politik gefunden. In Westdeutschland gewann das Thema im Zuge des gesellschaftlichen Liberalisierungsschubs ab etwa Mitte der 1960er Jahre an breiterer öffentlicher Bedeutung. Sexualität, Strafrecht und Erziehung wurden im Verlauf des damaligen Wandels der gesellschaftlichen Wert- und Normbestände und der wissenschaftlichen Paradigmen zu politischen Konfliktthemen.

-
- 1 Institut für Demokratieforschung der Georg-August-Universität Göttingen, Die Pädophiliedebatte bei den Grünen im programmatischen und gesellschaftlichen Kontext, Erste und vorläufige Befunde zum Forschungsprojekt S. 17ff, <http://www.demokratie-goettingen.de/content/uploads/2013/12/Paedophiliedebatte-Gruene-Zwischenbericht.pdf>, Dezember 2013 (eingesehen: 3.9.2014); David Bebnowski u.a., Das Netz, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 15.12.2013; Franz Walter, Das Finale einer verstörenden Entwicklung, in: Rotary Magazin 11 (2013), S. 41-45; Franz Walter / Stephan Klecha, Die fatale Schweigespirale, in: Die Tageszeitung, 16.9.2013; Franz Walter, „Es widert mich an“, in: Spiegel Online, 15.8.2013, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/paedophilie-studie-franz-walter-zu-vorwuerfen-von-guenter-verheugen-a-916676.html> (eingesehen: 25.9.2013); Franz Walter / Stephan Klecha, Irrwege des Liberalismus, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/paedophilie-debatte-irrwege-des-buengerrechtsliberalismus-a-918872.html>, 28.8.2013 [zuletzt eingesehen am: 28.8.2013]; Franz Walter / Stephan Klecha, „Distanzierungstango in der Pädophilie-Frage“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 12.8.2013;
 - 2 Franz Walter/Stephan Klecha/Alexander Hensel (Hg.), Die Grünen und die Pädosexualität. Eine bundesdeutsche Geschichte, Göttingen 2015
 - 3 Der hier verwendete Begriff der Pädosexualität orientiert sich an entsprechenden gegenwärtigen Forschungsperspektiven aus der Psychiatrie, Medizin, Rechts-, Sexual- und Sozialwissenschaften.

- Anknüpfend an die neu aufgelegten Schriften des Freud-Schülers Wilhelm Reich aus den 1930er Jahren wurde gerade im Zuge der Studentenbewegung die sexuelle Befreiung als zentraler Hebel einer gesellschaftlichen Transformation angesehen, die zudem einen Rückfall der Bundesrepublik in eine faschistische Ordnung verhindern sollte. Reich hielt eine Beseitigung der autoritären Elemente und damit eine wirksame Überwindung des Faschismus nur dann für möglich, wenn der Sexualität keine Grenzen gesetzt würden. Bei der Frage nach den sexuellen Kontakten zwischen Kindern und Erwachsenen verhielt er sich zwar weniger explizit, doch Freuds im frühen 20. Jahrhundert getätigte Einschätzung, wonach Berichte von sexuellem Missbrauch in der Kindheit vielfach reine Phantasie seien, wirkte in der Rezeption der späten 1960er Jahre nach.
- Der Diskurs über sexuelle Befreiung spiegelte sich auch in den Strafrechtsreformen wider, welche dazu beitrugen, die Bundesrepublik zu liberalisieren und den Moralkodex der Adenauerzeit zu überwinden. Seit 1965 unterstützten prominente deutsche Strafrechtslehrer eine Abkehr von der bis dahin an „Sittlichkeit“ und „Sittenordnung“ orientierten Gesetzgebung. 1968 gelang ihnen dann der Durchbruch, als sich der als eher konservativ geltende Deutsche Juristentag mit großer Mehrheit hinter den sogenannten „Alternativ-Entwurf“ der „Progressiven“ stellte. Mit diesem Entwurf zur anstehenden Strafrechtsnovelle stießen die linksliberalen Protagonisten die Tür für eine entsprechende Reform weit auf. In das neue Sexualstrafrecht flossen indessen allzu radikal-libertäre Empfehlungen, wie sie die Riege der damals zumeist jungen Sexualwissenschaftler in einer viel beachteten Anhörung des Deutschen Bundestags im Jahr 1970 vortrugen, nicht ein. Die sozialliberale Koalition war in diesem Punkt zurückhaltend, nahm auf ihre ohnehin knappe Mehrheit Rücksicht und wollte dem sich bei den Landtagswahlen in der ersten Hälfte der 1970er Jahre abzeichnenden konservativen „Rollback“ nicht noch zusätzlichen Schub geben. So änderte sich am Kinder- und Jugendschutz mit den §§ 174 (sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen) und 176 StGB (sexueller Missbrauch von Kindern) nichts Substanzielles. Sexuelle Handlungen jedweder Form mit und an Kindern blieben grundlegend unter Strafe gestellt. Wohl allerdings hatte man den § 175 StGB, der bis dahin homosexuelle Handlungen per se unter Strafe stellte, erheblich revidiert, jedoch den Geschlechtsakt zwischen einem unter und einem über 18-jährigen Mann weiterhin unter dem „Schutz“ des Strafrechts belassen, wohingegen dieses für vergleichbare heterosexuelle oder lesbische Beziehungen nicht galt.
- Im Bereich der Erziehung gewannen die seit dem Beginn des Jahrhunderts debattierten antiautoritären Theorien und Praxen wieder an Bedeutung, wodurch sich die Perspektiven auf Kindheit im Allgemeinen sowie auf kindliche Sexualität verschoben. Kinder wurden als gleichberechtigt und sexuell selbstbestimmt dargestellt und behandelt. Nicht nur ein junges akademisches Personal an den erziehungswissenschaftlichen Instituten der Universitäten stimmte in diesen Diskurs ein, auch die neu auf dem Markt gekommenen pädagogischen Zeitschriften waren ausgespro-

- chen populär, weit über die Fachöffentlichkeit hinaus. Das monatlich erscheinende Periodikum *betrifft:erziehung*, in dem im Jahr 1973 erstmals prominent eine Apologie der Pädophilie zu lesen war, wies eine Abonnentenzahl von über 30.000 auf.
- Auch in der damals erst entstehenden Kinder- und Jugendpsychologie wurden Argumente gegen eine Tabuisierung von pädosexuellen Kontakten geäußert. 1968 veröffentlichte der später als Pionier des Fachs gefeierte Reinhart Lempp, 1971 zum hochangesehenen und vielfach geehrten Ordinarius an die Universität Tübingen berufen, einen Aufsatz in der *Neuen juristischen Wochenschrift*, in dem er die Ergebnisse von Untersuchungen an 87 Kindern vorstellte und interpretierte: „Die selbstverständliche Annahme einer seelischen Schädigung der Kinder durch sexuelle Delikte geht in Wirklichkeit auf eine tradierte besondere Tabuierung des Sexuellen überhaupt zurück und auf die bemerkenswerte Überbewertung der Verwerflichkeit sexueller Handlungen außerhalb ehelicher Beziehungen (...) Das Belastende für die Kinder ist dabei unbestreitbar die Reaktionsweise der sie umgebenden Erwachsenen, angefangen von den manchmal vorwurfsvollen Eltern bis hin zu den misstrauisch erwarteten jugendpsychiatrischen Begutachtungen und den oftmals quälenden Befragungen vor Gericht. Allein über solche sexuelle Dinge vor einem Kreis erwachsener Menschen reden zu müssen, belastet solche Kinder mehr, als die Tat selbst, ja es belastet die Kinder oft ganz allein.“

Manche Erwartungen, die mit den hier skizzierten Veränderungen verbunden waren, blieben trotz eines erheblichen gesellschaftlichen und politischen Modernisierungsschubs im Sexuellen (insbesondere die Legalisierung der Homosexualität) unerfüllt oder fielen einer fortgesetzten Zögerlichkeit der Politik zum Opfer. Was vom gesellschaftlichen Aufbruchsimpuls jener Zeit übrig blieb, verlagerte sich daraufhin zum Teil in die Lebenswelten des alternativen Milieus der 1970er Jahre. Die Kritik an der fortgesetzten rechtlichen und gesellschaftlichen Diskriminierung von Homosexualität, die im Strafrecht erst 1994 überwunden wurde, führte ab Anfang der 1970er Jahre nicht nur zur Entstehung und Entfaltung der westdeutschen Schwulenbewegung, sondern bestärkte auch die allgemeine und fortlaufende Diskussion über erforderliche Schutzaltersgrenzen für sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen, Jugendlichen beziehungsweise Kindern.

In diesem Kontext wurden auch Forderungen erhoben, pädosexuelle Kontakte zu legalisieren. Wissenschaftler verschiedener Disziplinen, wie Sexualwissenschaftler, Kriminologen, Soziologen, Kinderpsychologen oder Pädagogen bezweifelten, relativierten oder bestritten, ob beziehungsweise inwieweit Kinder durch sexuelle Kontakte mit Erwachsenen tatsächlich Schäden erlitten. Derartige Positionen fanden einen recht breiten publizistischen Rückhalt. Die Auffassung, dass pädosexuelle Kontakte als solche überwiegend unschädlich seien, war weit verbreitet, ja geradezu dominant in der „wissenschaftlichen Fachwelt“. Zwar konnten von wissenschaftlicher Seite mangels verlässlichen Materials eigentlich keine generalisierbaren Aussagen getätigt werden; trotzdem taten Wissenschaftler dieses fortwährend. Sie waren

einfach überzeugt, dass die Zeit der überkommenen sexuellen Tabuisierung abgelaufen war, dass man mit den moralisierenden Verboten in den vergangenen Jahrzehnten Glück zerstört, persönliche Freiheiten erstickt hatte. Daher ließen sie sich von einem grundsätzlichen Argwohn gegen die Restriktionsbemühungen konservativer Sexualfeinde leiten. Ganz sicher waren sich die meisten zwar nicht, wie man Sexualität bei Kindern oder Jugendlichen in Abhängigkeitsverhältnissen zu bewerten hatte. Aber dass auch hier die Konservativen und Klerikalen die „sittlichen Gefahren“ übertrieben, schien ihnen, nach allem, was man in den letzten Jahrzehnten erlebt hatte, wahrscheinlich. Auch zeigten die Ergebnisse der bereits vorliegenden Forschungsstudien ja in der Tat, dass die Sekundärschäden durch die Befragungen der Justiz und die entsetzten Reaktionen in der Familie bemerkenswert stark ausfielen – wie es schien: stärker als der primäre sexuelle Vorfall selbst.

Es ist schwer zu leugnen, dass sich einige der inkriminierten Beschlüsse der Grünen aus den frühen 1980er Jahren mit allem Recht auf gutachterliche Äußerungen von auch heute noch als höchst reputierlich angesehenen Wissenschaftlern berufen konnten. In jedem Falle verwundert es auch nicht, dass etliche linksliberale und linksalternative Organisationen entsprechende Diskurse aufnahmen und verschiedentlich über eine Aufweichung oder Aufhebung der betreffenden Strafrechtsparagrafen sinnierten oder diese einforderten.

Politisierung der Debatte in den 1970er Jahren

So gab es auch einen gewissen gesellschaftlichen Resonanzraum für die Pädophilenbewegung, welche Mitte der 1970er entstand. Ihre Aktivisten stellten Betroffene als unterdrückte Minderheit dar und forderten vehement die Legalisierung pädosexueller Kontakte. Dazu arbeiteten sie einerseits an der politischen Aktivierung und Rekrutierung von Pädophilen und Sympathisanten sowie am Aufbau schlagkräftiger organisatorischer Strukturen. Andererseits suchten sie intensiv nach publizistischen Einflussmöglichkeiten und inhaltlichen Allianzen zu Politik und Wissenschaft. Besonders eng war diese Bewegung mit Teilen der Schwulenbewegung verwoben, nutzte für einige Zeit deren Publikationsorgane und organisatorische Ressourcen, bildete aber ebenso eigene Strukturen und Assoziationen. Die Deutsche Studien- und Arbeitsgemeinschaft Pädophilie (DSAP) wurde zum entscheidenden Sammlungsort für die Vertretung von pädosexuellen Interessen, wiewohl die Zahl der wirklich aktiven Mitglieder wohl deutlich unter 100 lag. Die Gründung dieser als gemeinnützig anerkannten Organisation erfolgte 1978 in Krefeld, wo ihr offizieller Sitz war; Regionalgruppen existierten etwa in Berlin, Hamburg, Münster, Düsseldorf, Frankfurt und München. Mit ihrem Bemühen um Bündnispartner für eine Reform der §§ 174–176 StGB reichte der Einfluss der DSAP weit in die alternativen und linksliberalen Milieus der frühen 1980er Jahre hinein. Die Jungdemokraten begrüßten Delegationen der Organisation auf ihren Bundesdelegiertenkonferenzen. Die Alternative Liste für Demokratie und Umweltschutz in Berlin, also der spätere Landesverband der Grünen, wie auch Teile der Humanistischen Union kooperierten bei Seminaren mit der DSAP. In der aus der Frankfurter Sponti-Szene stammenden Stadtzeitung *Pflasterstrand*

oder auch in der Berliner *tageszeitung* (taz) warb man um weitere Aktivisten und Mitglieder, schaltete Kleinanzeigen, lud zu Veranstaltungen ein und publizierte etwa in Person von Olaf Stüben Beiträge, die Akzeptanz für Pädophilie erbringen sollten. Enge Kontakte bestanden auch zu der in den 1970er Jahren gegründeten Gesellschaft zur Förderung sozialwissenschaftlicher Sexualforschung (GFSS) und zum pädagogischen sowie zum psychiatrischen Bereich. So gab etwa die Deutschen Gesellschaft für soziale Psychiatrie (DGSP) die DSAP als Kontakt für weiterführende Informationen an, als sie 1980 bei einer Tagung über die Abschaffung der §§ 173–176, 180 I, 182 und 183 StGB beriet. Die Entwicklung einer Pädophilen-Bewegung war indes kein rein deutsches Phänomen. Sie hatte sich zuvor bereits besonders stark in den Niederlanden entfaltet, von wo aus der sozialdemokratische Politiker Edward Brongersma und der Psychologe Frits Bernard Pädophilenbewegungen in verschiedenen westeuropäischen Ländern unterstützten.

Der erster parteipolitische Ansprechpartner für Diskussionen über und Forderungen nach einer Legalisierung von Pädosexualität waren im damaligen Dreiparteiensystem der Bundesrepublik Deutschland natürlich mitnichten die Grünen, sondern die FDP. Prononciert engagierten sich die Liberalen im Bundestagswahlkampf 1980 schließlich für die Aufhebung des § 175 StGB, weswegen sie zum Bündnispartner der Schwulenbewegung wurden, in deren Umfeld sich seinerzeit nun auch die Pädophilenbewegung engagierte. Doch schon mit der Reform des § 175 StGB stieß die FDP beim sozialdemokratischen Kanzler Helmut Schmidt auf Widerstand. Eine Anhörung ihrer Bundestagsfraktion zum Thema im Jahr 1981 bot dem hannoverschen Pädagogikprofessor Helmut Kentler eine politische Bühne zur Lancierung seiner sexualpolitischen Maximen, die eben auch die §§ 174 und 176 StGB infrage stellten.

Während die liberale Partei an diesem Punkt zögerte, hatten sich die Jungdemokraten mit einer Mischung aus radikalliberalen Bestrebungen und libertären Sexualvorstellungen bereits weiter vorgewagt. Seit den frühen 1970er Jahren hatten sie sich programmatisch darauf festgelegt, dass „Liberalismus und Sozialismus“ „in entscheidenden Positionen ihrer Zielsetzung übereinstimmen.“ Den bestehenden Parlamentarismus bewerteten sie als Medium der Verschleierung der wirklichen, durchaus undemokratischen Machtverhältnisse. Auch fürchteten sie das Umschlagen der gesellschaftlichen Verhältnisse in eine „offene Diktatur des Kapitals in der Form des Faschismus“, womit die Verbindungslinie zu Wilhelm Reichs Analysen offenkundig war. Die bis 1982 offizielle FDP-Jugendorganisation, zu deren Mitgliedern zwischenzeitlich auch etliche spätere Grüne zählten (z.B. Claudia Roth, Jürgen Reents oder Roland Appel) zweifelte gerade zu Beginn der 1980er Jahre in den Resolutionen und Pamphleten ihrer Bundesdelegiertenkonferenz am Sinn des Sexualstrafrechts, auch und gerade wenn es um sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern ging. Freilich vollkommen entschieden waren die Jungdemokraten in dieser Frage nicht, als sie sich im Zuge der Bonner Wende von der FDP trennten. Die These, wonach „sexuelle Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen, sofern sie von den Kindern freiwillig eingegangen bzw. angestrebt werden, [...] nicht mehr bestraft werden [sollten], da in solchen Fällen ausschließlich die Durchsetzung der entsprechenden Strafbestimmungen und nicht die Sexualität selbst den Kindern schadet“, wurde an die Gliederungen zurücküberwiesen.

Was also mithin anfangs noch recht spezialisiert wissenschaftlich und rechtspolitisch erörtert worden war, wurde im Laufe der 1970er Jahre zum Bestandteil einer linksliberalen Intellektualität. Wesentlichen Einfluss darauf hatte Helmut Kentler. Seit 1976 mit einem Lehrstuhl der Technischen Universität Hannover betraut, avancierte er zum regelrechten Star der Jugendpädagogik und Sexualwissenschaft. Seine Bücher, in denen er die Pädophilie mit denkbar großer Sympathie vorstellte, wurden Bestseller in angesehenen und reputierlichen Publikumsverlagen. Zeitungen genossen es, Gastbeiträge von ihm zu veröffentlichen; als Redner war er gefeierter Gast. Kentler, so sein Vorwort in der in Deutschland 90.000 Mal und in den USA über 300.000 Mal gedruckten Aufklärungsbroschüre „Zeig mal! Ein Bilderbuch für Kinder und Eltern“ stufte sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kinder keineswegs als bedenklich oder gar schädlich ein. Wenn „solche Beziehungen nicht von der Umwelt diskriminiert“ würden, dann seien von ihnen vielmehr „positive Folgen für die Persönlichkeitsentwicklung zu erwarten“. In diesem Sinne engagierte sich Kentler auch als Gerichtsgutachter. Ähnlich argumentierte sein Bremer Professorenkollege Rüdiger Lautmann, der mit der Wendung von den „Straftaten ohne Opfer“ in der Rechtssoziologie Furore machte: An den „hergebrachten Stereotypen“ zur Sexualität zwischen Erwachsenen und Kindern – die sexuelle Handlung hinterlasse beim Kinde einen seelischen Schock mit bleibenden Schäden – „stimmt nichts“. All dieses zeigt, in welchem Umfang die Debatten über die Abschaffung der Schutzaltersgrenzen am Ausgang der 1970er und zu Beginn der 1980er Jahre geführt wurden.

Auswirkungen bei den Grünen

Was der libertäre Teil des nachgewachsenen bundesdeutschen Bürgertums seit Mitte der 1960er Jahre insgesamt an ideologischen Fragmenten verbreitet hatte, floss Ende der 1970er Jahre auch in die Parteigründung der Grünen ein. Manches davon war längst dem politischen Sektierertum anheimgefallen oder hatte sich als Irrweg erwiesen. Dennoch fand es bei den Grünen jenseits der in ihrer politischen Arbeit dominanten Kernthemen Frieden und Umwelt erneut einen Resonanzraum. Das galt im Prinzip auch für die Frage der Pädosexualität. 1980, als die Grünen sich offiziell gründeten, war die gesamte Debatte um sexuelle Befreiung weit fortgeschritten, ja sie hatte ihren Zenit eigentlich bereits überschritten. Dennoch fand das Thema weiterhin Niederschlag in Teilen des linksalternativen Milieus. Indes war der hier verbreitete Geist der Zeit auch in diesem, ja keineswegs hermetischen, Segment alles andere als eindeutig, selbst wenn einzelne Repräsentanten der Grünen wie Daniel Cohn-Bendit rückblickend wiederholt darauf abstellten. Zweifel am Projekt einer pädophilen Emanzipation wurden durchaus vorgebracht; selbst ihre wissenschaftlichen Unterstützer forderten – auch mit Blick auf die Akquise von Forschungsgeldern –, sich weiter mit dem Thema zu beschäftigen und hinreichend valide empirische Befunde zu ermitteln.

- In der Psychoanalyse existierten schon zu Wilhelm Reichs Zeiten anderslautende Positionen, wie etwa die von Sándor Ferenczi. Der ungarische Freudschüler verortete im rea-

len sexuellen Übergriff nämlich den Ursprung für langfristig wirkende seelische Qualen. Was Ferenczi dazu und zu anderen Themen fortan ausführte, galt jedoch als abweichende Interpretation der Lehren Freuds und war für die „sexuelle Revolution“ daher als unbrauchbar abgestempelt worden, wiewohl auch seine Schriften Anfang der 1970er Jahre neu gedruckt wurden.

- Ein Jahr vor Gründung der Grünen als Bundespartei im Jahre 1980 hielt der amerikanische Soziologe David Finkelhor der völligen strafrechtlichen Freistellung von Pädosexualität entgegen, dass es Kindern an „informierter Zustimmung“ mangle und dass ein strukturelles Machtgefälle zwischen Kindern und Erwachsenen existiere. Mithin könne es kein Einvernehmen in der Frage geben.
- In Deutschland widersprachen kurz darauf unter anderem die Publizistin Alice Schwarzer und der mit seinen Schriften zur Sexualität im linkslibertären Milieu hoch populäre Soziologe Günter Amendt dem Anliegen einer pädophilen Emanzipation. Dabei wiesen sie vor allem auf das Herrschaftsverhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern hin, welches eine gleichberechtigte Beziehung unmöglich mache.

Einwände solcher Art waren also auch im linksalternativen Milieu anzutreffen, und auch in den Reihen der Grünen sind dezidierte Skepsis und Einsprüche gegenüber pädophiler Affirmation vorhanden gewesen. Allerdings hatten es derartige kritische Stimmen zu Beginn der 1980er Jahre keineswegs immer leicht, eine hinreichende Aufmerksamkeit zu erhalten. Dennoch: 1980, als die Grünen entstanden, drangen beide Positionen in die Programmdebatten der Grünen ein, teilweise waren sie sogar innerhalb ein- und derselben Programmschrift dokumentiert. Bei den Grünen floss letztlich vieles zusammen, was zuvor bereits politisch debattiert, jedoch parteipolitisch kaum repräsentiert war. Programmatische Stringenz oder kohärente Forderungskataloge waren dabei nachrangig, auch in Hinblick auf eine hinreichende Maximierung der Wählerschaft, um den Sprung in die Parlamente zu schaffen.

Die frühen Grünen wiesen vier ideologische und organisationskulturelle Kernüberzeugungen auf, die für Forderungen nach einer pädosexuellenfreundlichen Strafrechtsliberalisierung anschlussfähig waren:

- Grüne übernahmen erstens von der 68er-Bewegung den Ansatz, der sexuellen Befreiung einen wesentlichen Anteil an der gesellschaftlichen Transformation beizumessen. Die Ende der 1960er Jahre so vehement geforderte „sexuelle Revolution“ hatte im Verlauf der 1970er Jahren die Gesellschaft weitgehend durchdrungen. Selbst die konservativen Strömungen, die sich den Grünen anschlossen, nahmen den sexuellen Befreiungsimpuls auf. Das Heider Programm der Grünen Liste Schleswig-Holstein (GLSH) oder das Programm der Aktionsgemeinschaft Unabhängiger Deutscher (AUD) zur Bundestagswahl 1976 zeugen davon. Im Kreis der eher konservativen Vorläuferorganisationen der Grünen fiel allein

die Grüne Aktion Zukunft (GAZ) aus dem Rahmen, welche, mit dem Naturrecht argumentierend, Sexualität letztlich weiterhin als reinen Aspekt der Reproduktion betrachtete.

- Sie verstanden sich zweitens als Interessenwahrer von bis dato nicht oder nicht hinreichend vertretenen schwachen Interessen. Die „Experten über ihr eigenes Leben“, die Petra Kelly zur Mitarbeit aufforderte, trugen zur grünen Parteiwerdung einiges bei. Man gewährte Minderheiten Schonräume, überließ ihnen in der Organisation eigene Strukturen, unterstützte die von ihnen eingeforderte Programmautonomie und sprach ihnen auf Parteitag gesonderte Redezeiten zu. Es war ein Beitrag zur jener Basisdemokratie, die der heutige Freiburger Oberbürgermeister Dieter Salomon einmal als „metaphysisch“ überhöht bezeichnete. Die Einladung an all die Gruppierungen, die sich im alternativ-ökologisch-pazifistisch-libertären Milieu schon vor der grünen Parteibildung formiert hatten, brachte es mit sich, dass einige eine absolute Toleranz einforderten und sich die Grünen daher ihren Anliegen vorbehaltlos unterwerfen sollten. Tatsächlich schwankten die Grünen frühzeitig zwischen der unbegrenzten Empathie und der Eigenrationalität einer Partei. Zumeist obsiegte zunächst ersteres, weswegen die Grünen zu einer affektiven Solidarität mit Minderheiten linksalternativer Provenienz neigten und diesen überproportional viel Einfluss gewährten.
- Drittens wiesen die Grünen in den 1980er Jahren eine starke antirepressive Grundhaltung auf und stellten staatliches Handeln grundlegend infrage. Dabei fragten sie einerseits, in linksliberaler Tradition stehend, nach Legitimationsgrundlagen für staatliches Handeln, das per se im Verdacht stand, repressiv zu wirken, weswegen auch eine Abschaffung von Gefängnissen, Polizei- und Justizbehörden erwogen wurde. Strafgefangene, insbesondere die inhaftierten RAF-Terroristen, galten dann recht pauschal als Opfer von staatlicher Unterdrückung. Gerade der Umgang mit dem Linksterrorismus sowie mit den Gegenreaktionen des Staates war prägend für die Gründergeneration der Grünen.
- Viertens folgten sie einer alternativen Wissenschaftsgläubigkeit. In dem Maße, wie sie sich dem gesellschaftlichen Mainstream widersetzen, stützten sie sich auf alternative, minoritäre und damit auch vielfach innovative Ansätze. Gerade bei normativen Fragen wurden alternative wissenschaftliche Thesen herangezogen, um vermeintlich gestrige, überkommene und angeblich nicht wertneutrale Positionen zurückzuweisen. Soziale Bewegungen, die auf diese Art den Wahrheitsanspruch wissenschaftlicher Forschungen für sich herauschälen, absolut setzen und Skeptiker damit einzuschüchtern beginnen, sehen aber weder Sinn noch Notwendigkeit für offene Diskurse, Erwägungen von Alternativen, die Freiheitssphäre von Irrtümern, Lernprozesse und Korrekturen.

Diese vier Aspekte waren zentral für die Etablierung der Grünen und für die Herausbildung ihres Selbstverständnisses und wirken bis heute nach, schließlich haben sie erheblich zur

Profilbildung und letztlich Etablierung der Grünen im Parteiensystem beigetragen. Sie begünstigten in den Anfangsjahren bei den Grünen aber auch die Akzeptanz von Pädosexualität, wenngleich sie nicht zwingend zu Forderungen führten, das Strafrecht entsprechen zu liberalisieren. Auf Basis dieser Anschlussstellen gelangten schließlich entsprechende Forderungen zumeist erst auf Initiative von zwei Trägergruppen in die Programme der Grünen.

Zum einen kamen sie von Seiten der Schwulenbewegung, die ab Ende der 1970er Jahre die Forderung nach einer strafrechtlichen Freigabe von Pädosexualität als Teil ihrer Agenda zur Entdiskriminierung von Homosexuellen ansah. Ein Teil der Bewegung orientierte sich in dieser Zeit an den Grünen. Über die Bundestagsfraktion der Grünen, war mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Schwule, Transsexuelle und Päderasten (SchwuP) ab 1983 eine Arbeitsgruppe institutionalisiert worden, die ab 1984 mehrheitlich vehement für eine Aufhebung des gesamten Sexualstrafrechts eintrat. Allerdings gab es im Kreis einiger schwulenpolitischer Landesarbeitsgruppen (etwa Baden-Württemberg, anfangs auch Bayern und Nordrhein-Westfalen) heftige Kritik am Vorgehen und an der Positionierung der SchwuP. Zudem hatte die SchwuP keine Möglichkeit, sich gegen die recht starke Phalanx der frauenpolitischen Arbeitszusammenhänge bei den Grünen durchzusetzen. Die SchwuP löste sich danach formal von der Bundestagsfraktion,⁴ blieb aber innerhalb der Partei aktiv; überdies wurde sie von Seiten der Fraktion beziehungsweise der Partei immer noch als Ansprechpartner gesehen und partiell auch alimentiert.

Die zweite Trägergruppe waren jene Aktivisten, die sich in der Partei für Kinderrechte einsetzten. Sie argumentierten, in der Tradition der Antipädagogik wie der Reformpädagogik stehend, dabei mit der Gleichberechtigung und originären (sexuellen) Bedürfnissen von Kindern, deren Erfüllung man sich nicht verschließen dürfe. Derartige Forderungen artikulierten besonders lautstark die Nürnberger Indianerkommune, welche die Grünen gerade in den Anfangsjahren als Teil ihres organisatorischen Vor- und Umfelds ansahen. Einige Mitglieder der Kommune waren Parteimitglieder der Grünen geworden. Grüne zeigten sich wiederholt solidarisch mit der Kommune, würdigten ihren Ansatz, wiesen Vorwürfe gegen die Kommune zurück, wenn gegen deren Aktivisten strafrechtlich ermittelt wurde (auch im Falle des sexuellen Missbrauchs von Kindern). Ein ums andere Mal wurde der Kommune auch finanzielle Unterstützung zuteil, meist durch Spendensammlungen auf Parteitreffen. Allerdings war das Verhältnis nie ungetrübt. Schließlich neigten die Kommunarden zu aggressiven Auftritten, sprengten Sitzungen, störten Versammlungen oder besetzten die Bundesgeschäftsstelle der Grünen. Dennoch nahm man auf die Belange der Kommune lange Zeit Rücksicht oder suchte das Gespräch mit ihnen. Immer wieder erreichten Anträge aus dem Umfeld der Kommune Landes- oder Bundesversammlungen der Grünen, gelangten aber inhaltlich nicht zur Beschlussfassung, führten wohl aber zu neuerlichen Diskussionen. Den Höhepunkt dieser Integrationsbemühungen bildete der 1983 auf ausdrückliches Verlangen der Indianerkommune hin

⁴ Der Vorgang war insoweit nicht ungewöhnlich, weil die engen Vorgaben einer an die Fraktion angelagerten Struktur auch andere Arbeitsgemeinschaft behinderten und zu einer solchen Scheidung führten.

abgehaltene Kinder- und Jugendkongress in Kamp-Lintfort, der sich auch mit den Positionen der Kommune zur Pädosexualität beschäftigen sollte. Allerdings trug die Indianerkommune dort mit ihrem intoleranten, martialischen und latent gewalttätigen Auftreten dazu bei, dass ihre Akzeptanz in der Partei langsam, aber sicher schwand.

Verbreitung der Forderungen

Obgleich das Thema sexuelle Befreiung für viele der Vorläuferorganisationen der Grünen durchaus eine gewisse Bedeutung erlangt hatte, stand für sie das Thema Pädosexualität noch nicht auf der Agenda. In der Frühphase der Grünen, also noch vor Gründung der Bundespartei, schlug sich der Impuls der sexuellen Befreiung in den Programmschriften in erster Linie in Gestalt der Forderung nieder, den § 175 StGB zu streichen. Entsprechende Forderungen stellten ab 1978 beziehungsweise 1979 die Grüne Liste Hessen, die Bunte Liste in Hamburg sowie die bunten beziehungsweise grünen Wählergemeinschaften in Bonn, Köln oder Bielefeld. Eine Freigabe von Pädosexualität forderte in dieser Frühphase allerdings nur die Bunte Liste in Köln. Über Forderungen hinsichtlich einer Veränderung der §§ 174 und 176 StGB wurde zudem seit 1978 in Berlin diskutiert. Ansonsten ist eine verstärkte Diskussion oder programmatische Positionierung zugunsten der Interessen Pädosexueller erst ab 1980 zu beobachten. In Nordrhein-Westfalen 1980 und 1985, in Göttingen 1981, in Berlin 1981 und 1985, in Bremen 1983, in Rheinland-Pfalz 1983, in Hannover 1981 und in Hamburg 1982 findet sich dieses mit entsprechenden Forderungen in den Wahlprogrammen. Auch in Münster, Bonn und Kamen positionierte man sich im Umfeld der Kommunalwahl 1984 mit einer gewissen Offenheit, wenngleich dieses nicht immer in den Kommunalwahlprogrammen seinen ausdrücklichen Niederschlag fand. Eine separate Beschlussfassung nach Vorbereitung nebst Publikandum der beabsichtigten Forderungen ist abseits des Wahlprogramms für Berlin 1980 nachweisbar. Als Teil des grünen Wertespektrums oder als Teil einer Minderheitsposition nahmen das erste Grundsatzprogramm der Partei 1980, das Wahlprogramm in Berlin 1985 oder das Wahlprogramm der Grünen in Schleswig-Holstein 1987 einige Gedanken dazu auf. Rudimente des Diskurses sind in den Wahlprogrammen von Braunschweig 1981 und von Göttingen 1986 zu finden, ohne dass sich die Grünen dort ausdrücklich für eine Strafrechtsliberalisierung aussprachen. Auch die Beratung des Bundestagswahlprogramms von 1987 führte zu einer vordergründig leicht missverständlichen Beschlussfassung, die aber ins endgültige Programm keinen Eingang gefunden hat.

Sehr ausgiebig verlief dafür die Beratung des Grundsatzprogramms von 1980. Die Bundesversammlung von SPV Die Grünen in Offenbach im November 1979 billigte den „Homosexuellen und Emanzipationsgruppen aus der Schwulenbewegung“ zu, „einen eigenständigen Programmteil [zu] erarbeiten“. Die Programmkommission machte sich dabei die Vorschläge zu eigen, die §§ 174 und 175 StGB „dahingehend zu ändern“, „sexuelle Handlungen nur dann unter Strafe zu stellen (...), wenn bei deren Ausübung Gewaltanwendung oder Mißbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses vorliegt“. Dieser schon Anfang 1980 verbreitete Entwurf

stieß insbesondere bei der GAZ des CDU-Dissidenten Herbert Gruhl auf Kritik, aber auch der Hamburger Landesverband der eher zentristisch ausgerichteten Grünen Liste Umweltschutz (GLU) wies darauf hin, dass eine Streichung der §§ 174 und 176 StGB mitnichten ein Beitrag zur Gleichstellung Homosexueller sei. Doch die Programmkommission ließ sich von Stellungnahmen zahlreicher Sexualwissenschaftler überzeugen. Besonders bemerkenswert war dabei abermals eine Einschätzung Kentlers, der im Gegensatz zu seinen Kollegen keinerlei Restzweifel hatte und sogar Empfehlungen für die politische Taktik präsentierte: Weil er eine Streichung der §§ 174 und 176 StGB unter den obwaltenden politischen und gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen vorerst für nicht durchsetzbar erachtete, hielt er es daher für „sicher politisch vernünftig, wenn der Textentwurf nicht derart weitgehende Forderungen aufstellt“. Der Sexualitätsdiskurs, die Minderheitenaffinität nebst einer damit zusammenhängenden Programmautonomie, die Antirepressionsversprechen sowie die Wissenschaftsgläubigkeit trafen hier zusammen, wobei letzteres in der Programmkommission selbst jene Vertreter überzeugte, die den ersten drei Diskursen distanziert gegenüber standen. Der vor diesem Hintergrund zur Bundesversammlung in Saarbrücken im März 1980 weitergeleitete Programmentwurf sah daher vor, die §§ 174 und 176 StGB so einzuschränken, „daß nur Anwendung oder Androhung von Gewalt oder Mißbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses bei sexuellen Handlungen unter Strafe zu stellen sind“. Trotz eines angekündigten, aber nicht eingereichten Gegenantrags und einiger kritischer Wortmeldungen war die Debatte darum nicht sonderlich kontrovers, zumal die Delegierten offensichtlich erschöpft waren von der vorherigen erregten Debatte um das Abtreibungsrecht. Erst eine neuerliche Intervention vom einstigen Gründer der GLSH, Baldur Springmann, die von Herbert Gruhl Unterstützung erhielt, sorgte am Ende dafür, dass die bereits getätigte Beschlussfassung weitgehend revidiert, jedoch auf Druck der schwulenpolitisch engagierten Grünen nicht ausdrücklich aufgehoben wurde. Stattdessen erging eine Diskussionsaufforderung an die Partei. Eine Auseinandersetzung nebst klärender Entscheidung auf einer Bundesversammlung blieb jedoch aus. Zugleich setzte bereits mit dem ein Vierteljahr später verabschiedeten Bundestagswahlprogramm ein Prozess der Entwertung des Grundsatzprogramms ein.

Allerdings blieb das Bundesprogramm zunächst durchaus eine zentrale Referenz für die Orientierung der Programme auf örtlicher Ebene und in den Landesverbänden. Vielfach übernahm man die eigentlich streitig gestellte Position aus dem Grundsatzprogramm oder folgte Initiativen, welche den Grünen eine solche Position mit Verweis auf das Bundesprogramm vorschlugen. So füllten einige Gliederungen den Grundstock ihrer programmatischen Aussagen ohnehin durch das Grundsatzprogramm auf oder verzichteten sogar ganz auf eigene Wahlprogramme und übernahmen stattdessen das Bundesprogramm vollständig. Eine reflektierte Diskussion gab es dabei oftmals nicht. Die meist als Mitgliederversammlungen abgehaltenen Programmkonvente der Landes- und Kreisverbände wurden von einer letztlich überwiegend schlecht informierten Parteibasis besucht. Doch zum Teil ging der Beschlussfassung eine ausgiebige Beratung voraus, etwa bei den Grünen in Hamburg 1982. Zudem gibt es wenige Beispiele, in denen mit Positionen zur pädosexuellenfreundlichen Strafrechtsrevisi-

on recht offensiv Wahlkampf betrieben wurde, wenn auch diese nur an die Gruppe der daran interessierten Schwulen und Pädophilen adressiert wurden. Im Bundestagswahlkampf 1980 fand eine entsprechende Kommunikation in Hamburg und Nordrhein-Westfalen statt, im folgenden Bundestagswahlkampf 1983 erschien ein entsprechendes, jedoch intern umstrittenes Faltblatt zur Kinder- und Jugendpolitik, welches die Debatten in der Partei summarisch zusammenfasste. In diesem Wahlkampf gab es zudem eine Anzeige von Bundesgeschäftsstelle und hessischer Landesgeschäftsstelle in einem Schwulenmagazin. Auch für den Wahlkampf zur Hamburger Bürgerschaft 1982 gibt es entsprechende Belege. Auf die Minderheitenposition wurde im Berliner Wahlkampf 1985 hingewiesen.

Allerdings lässt sich ebenso erkennen und aufzeigen, dass solche Forderungen auch von der Partei zurückgewiesen wurden. Das galt beispielsweise für das hessische Wahlprogramm von 1982 oder die bayerischen Wahlprogramme aus den Jahren 1982 und 1986. In Bayern begünstigten dabei Differenzen innerhalb des Landesarbeitskreises Schwule beziehungsweise bei den Kinderrechtsaktivisten eine Entscheidung gegen eine entsprechende Positionierung. Die baden-württembergischen Grünen verhinderten mit allerlei taktischen Winkelzügen 1985 einen entsprechenden Vorstoß. Selbst dort, wo es wiederholt Voten gab, wie in Berlin, blieb die Forderung selten unwidersprochen. Der Dissens wurde dort sogar in den Wahlprogrammen 1981 und 1985 dokumentiert. 1985 war dabei das Auseinanderklaffen zwischen den einzelnen Politikfeldern besonders auffällig. So wurde im schwulenpolitischen Teil die Forderung einer Legalisierung von Pädosexualität zurückgewiesen und nur als Minderheitsvotum gebilligt, während im kinderpolitischen Teil eine umfassende Befreiung der kindlichen Sexualität gefordert wurde. Die Organisationswirklichkeit der Grünen im Allgemeinen wie der Berliner Alternativen Liste im Speziellen ließ eine solche innerparteiliche Pluralität ausdrücklich zu, begünstigte diese sogar.

Vielfach waren die programmatischen Debatten der Grünen nach Innen ausgerichtet und dienten der Integration verschiedener Flügel, Positionen, Teilgruppen etc. sowie der Befriedung innerer Konflikte. Medial oder vom politischen Gegner wurden bis 1985 die meisten Debatten der Grünen um Pädosexualität und gar die entsprechenden Beschlüsse nicht oder allenfalls ansatzweise aufgegriffen.

Der Eklat von Lüdenscheidt als Wendepunkt

Die Beschlussfassung des nordrhein-westfälischen Landtagswahlprogramms von 1985 offenbarte diese organisatorischen Mängel in aller Deutlichkeit. Es war die dortige Landesarbeitsgemeinschaft SchwuP, die im September 1984 den Antrag einreichte, die §§ 174–176 StGB zu streichen. Die Landesdelegiertenkonferenz überwies den Antrag daraufhin an eine kurzfristig einberufene Arbeitsgruppe „Sexualität und Herrschaft“. Diese legte ein Papier vor, welches die vorhandenen strittigen Positionen nochmals offenlegte und auch als solche kennzeichnete. Die Delegierten erhielten zudem von der SchwuP als auch von der opponierenden Landesarbeitsgemeinschaft der Frauen ausführliches Informationsmaterial. In einer polarisierten

dreistündigen Debatte billigte die Landesdelegiertenkonferenz sodann mit Mehrheit in geheimer Abstimmung den vorliegenden Text als sogenanntes Arbeitspapier, womit sich auch eine in der Sache eigentlich gegenteilig eingestellte Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft Frauen einverstanden erklärte, da dieses aus ihrer Sicht die Voraussetzung sei, um die Diskussion hernach überhaupt führen zu können. Die spitzfindige Unterscheidung zwischen Arbeitspapier und dem ohnehin über 600 Seiten fassenden Wahlprogramm, welches die Wendung übernahm „daß einvernehmliche sexuelle Beziehungen grundsätzlich nicht kriminalisiert werden dürfen. Umstritten ist nur das WIE“, verstanden zum Teil noch nicht einmal die Parteimitglieder. Der darauf folgende öffentliche Aufschrei und die Drohung etlicher Kreisverbände, den Wahlkampf einzustellen, veranlasste den Landesverband schließlich zu einer programmatischen Revision. Diese war gleichwohl – vorwiegend aus formalen Gründen und wegen des Festhaltens an identitären Demokratievorstellungen – in einigen Kreisverbänden hoch umstritten.

Eine besondere Aufmerksamkeit bekam die Debatte um das nordrhein-westfälische Programm auch deswegen, weil wenige Wochen nach der Programmrevision ein grüner Kommunalpolitiker mit dem begründeten Verdacht festgenommen wurde, ein zweijähriges Mädchen sexuell missbraucht zu haben. Die Grünen wirkten dadurch als Partei, in der straffällig gewordene Pädosexuelle ihre Forderungen einbringen und Funktionen übernehmen konnten. Freilich, wir wissen heute, dass es sich nicht um den einzigen Grünen gehandelt hat, dem ein solches Verbrechen zur Last gelegt wird.

Die Gesamtschau über die Grünen Programme zeigt, dass die vorhandenen Beschlüsse und Entscheidungen mehr als lediglich Einzelfälle sind, allerdings sind eben auch keineswegs alle Programme von solchen Forderungen durchsetzt gewesen. Zumeist sind keine entsprechenden Beschlüsse nachweisbar beziehungsweise zeigten sich die Grünen reichlich desinteressiert, was Fragen der Pädosexualität anging. So sind die allermeisten im Zuge der Forschungsarbeit durchgesehenen kommunalen Wahlprogramme davon ebenso wenig tangiert wie auch die Mehrzahl der Landeswahlprogramme keine Hinweise beinhalten, dass das Thema Pädosexualität irgendeine Rolle gespielt haben könnte. Für Hessen, Bayern und mit Abstrichen Berlin lässt sich zudem zeigen, dass entsprechende Forderungen sogar ausdrücklich zurückgewiesen wurden.

Verdrängung der Debatte

Ab etwa 1985 setzte bei den Grünen ein umfassender Veränderungsprozess ein, der die Parteiorganisation insgesamt betraf. Was zuvor die „Anti-Parteien-Partei“ ausmachen sollte – von der Öffentlichkeit aller Beratungen über die Rotation der Mandatsträger bis hin zu den durch die strikte Basisdemokratie vorgegebenen Imperativen bei der Mandatsausübung – verlor an Bedeutung und Verbindlichkeit, ja behinderte zunehmend die Konsolidierung der Grünen.

Zeitgleich wandelte sich in der Publizistik und Wissenschaft die Sichtweise auf sexuelle Befreiung, die auch ihre Wirkung auf die Grünen hatte. Inspiriert durch die kritischen Analysen der Frauen- und Antimissbrauchsbewegungen, welche ab Mitte der 1980er Jahre deutlich an Raum gewannen, wurde verstärkt auf die Perspektiven und Lagen von Opfern sexuellen Missbrauchs hingewiesen. Der Deutsche Juristentag 1984 thematisierte die Lage von Verbrechenopfern, der Deutsche Bundestag verabschiedet im Jahr darauf das erste Opferschutzgesetz. Diese Entwicklung gewann auch innerhalb der grünen Partei an Bedeutung, wobei die Bundestagsfraktion der Grünen eine besondere Rolle spielte, weil sie diese Auseinandersetzung mit parlamentarischen Initiativen vorantrieb.

Im Zuge der sich verstärkenden Strömungsauseinandersetzungen zwischen 1985 und 1987 gaben die Stimmen der frauenpolitischen Arbeitszusammenhänge oftmals den Ausschlag über Mehrheiten auf den Bundes- und Landesversammlungen. Sie nutzten diesen strategischen Vorteil, um sich institutionelle Macht in der Partei (Quotierung, Vetorechte, hauptamtliche Referentinnen in den Landesverbänden und Fraktionen, Frauenkonferenzen etc.) zu sichern und trieben ihrerseits die Debatte um die Verschärfung der Verwaltungsparagraphen voran. Aus ihrer Perspektive war jenseits des § 175 StGB kein Bedarf, Paragraphen des Sexualstrafrechts zu streichen. Sie suchten auch offensiv die Auseinandersetzung mit der Indianerkommune, mit dem Bereich Schwule der Alternativen Liste oder vergleichbaren Arbeitszusammenhängen in der Partei. Etwaigen Kompromissen oder Kompensationsgeschäften, die ihnen in der Frage der Pädosexualität offeriert wurden, lehnten sie ab. Sowohl in der Bundestagsfraktion 1984 als auch bei den Beratungen zum Wahlprogramm der Bremer Grünen 1987 sind pädosexuellenfreundlichen Formulierungen nicht zuletzt an ihrem Veto gescheitert. Auch in Berlin wirkten sie mäßigend auf die Alternative Liste ein.

Neben dem frauenpolitischen Diskurs kamen den Grünen als Folge des Desasters bei der nordrhein-westfälischen Landtagswahl zudem massive Zweifel an ihrer ausschweifenden Empathie für Minderheiten. Allerdings galt diese weiterhin als grüne Kernüberzeugung ebenso wie der Antirepressionsdiskurs. Letzterer hinderte den Landesverband Nordrhein-Westfalen daran, den wegen sexuellen Missbrauchs straffällig gewordenen Kommunalpolitiker aus der Partei auszuschließen. Erst nach der erstinstanzlichen Verurteilung legte man ihm seinen Austritt nahe, zeigte zugleich aber weiterhin Verständnis für seine Situation.

Die zuvor begünstigenden Grundüberzeugungen der Grünen wurden gleichwohl einer nachhaltigen Neuinterpretation unterzogen. Sexualität wurde nunmehr nicht mehr nur im Kontext von Befreiung, sondern ebenfalls im Zusammenhang mit körperlicher Gewalt, subtiler Manipulation oder gar infamer Machtausübung verhandelt. Das Strafrecht galt deswegen nicht mehr als Ausdruck repressiver Staatsauffassungen, sondern schützte die Schwachen vor den Starken. In diesem Bereich vollzog sich damit ein deutlicher Paradigmenwandel.

Die Situierung und politische Integration der Schwulenbewegung ab Mitte der 1980er Jahre sowie ihre politische und organisatorische Neuausrichtung in Folge von AIDS läutete hier einen langsamen Abschied von der einstigen Solidarität mit der Pädophilen-Bewegung ein. Auch diese Entwicklung spiegelte sich innerhalb der Grünen wider, was sich deutlich an den

schärfer werdenden Konflikten um die SchwuP zeigte. Formal ging es dabei eigentlich nur um die weitere Finanzierung der Bundesarbeitsgemeinschaften insgesamt, da diese von der Bundestagsfraktion zur Partei überführt wurden und spätestens nach der Bundestagswahl 1987 eine an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Partei ausgerichtete Neustrukturierung unumgänglich war. Allerdings war der weitere Umgang mit der SchwuP in der Zwischenzeit zur politischen Frage geworden, seit der Landesarbeitskreis Schwule aus Baden-Württemberg im Sommer 1986 seine Mitarbeit in der SchwuP aufgekündigt hatte. Statt einer für die Anliegen von Päderasten offenen Arbeitsstruktur, die sich zudem fast ausschließlich mit dem Sexualstrafrecht befasste, sollte eine neue Bundesarbeitsgemeinschaft Schwulenpolitik eingerichtet werden. Diese Initiative fand umgehend Unterstützung, etwa in der Bundestagsfraktion oder bei den Landesverbänden Niedersachsen, Bayern und Nordrhein-Westfalen. Die SchwuP selbst versuchte durch Anpassung die Angriffsfläche zu vermindern und gab sich loyal zum Programm der Bundestagswahl und lehnte es mit einem Male sogar mehrheitlich ab, „jederzeit die Interessen und Aktionen der Pädophilen/Päderasten nach außen“ zu vertreten. Doch der zuständige Bundeshauptausschuss unterstützte die Ablösung der SchwuP durch eine neue Bundesarbeitsgemeinschaft Schwulenpolitik. Infolge einer partiellen personellen Kontinuität lief aber auch diese von Anfang an Gefahr, sich für eine Legalisierung der Pädosexualität auszusprechen. Dabei drängten unter anderem Günter Dworek und Volker Beck auf eine Distanzierung von den vorherigen Positionen, machten aber aus taktischen Gründen bestimmte Zugeständnisse. Die Konfliktlinie innerhalb der neuen Bundesarbeitsgemeinschaft war durch die Frage strukturiert, ob man eine grundlegende Gleichstellung von Homo- mit Heterosexuellen präferierte, wofür Beck und Dworek standen, oder ob man stattdessen Lebensentwürfe und -praxen in schwulen Submilieus als Gegenparadigmen zu den als bürgerlich empfundenen heterosexuellen Normen kultivierte. Die Auseinandersetzung um das Sexualstrafrecht spielte in diesem Zusammenhang eine untergeordnete Rolle, war jedoch nicht vollkommen beseitigt.

Um die beiden Flügel zu integrieren, lautete das Angebot der reformerischen Seite, unter ganz bestimmten, schwer zu realisierenden Umständen bei den §§ 174 und 176 StGB eine Aufweichung oder Absenkung der Schutzaltersgrenzen in Aussicht zu stellen, jedoch dieses gegenüber einer Reform des § 175 StGB für nachrangig zu erklären. Mit Blick auf Verbündete außerhalb der schwulenpolitischen Szene erschien es letztlich erforderlich, von Forderungen hinsichtlich der Freigabe von Pädosexualität soweit als möglich Abstand zu nehmen. Dem widersprachen aber einige schwulenpolitische Gruppierungen der Grünen, wie der Bereich Schwule der Berliner AL, die Rosa Biber in Hamburg, die Arbeitsgemeinschaft Schwule bei den Grünen in Bremen, die Landesarbeitsgruppe Schwule und Lesben in Schleswig-Holstein oder SchwuP in Nordrhein-Westfalen. Ein von Beck und Dworek ausgearbeiteter Beschlussvorschlag für den Bundeshauptausschuss wurde daher in Hinblick auf ihre Opponenten in seiner gegenüber dem Bundeshauptausschuss nicht vorgetragenen Begründung angereichert, um eine letzte Revisionsoption zumindest verbal offenzuhalten. Ähnlich war ihre Position auch an anderer Stelle, etwa in den Gremien des BVH.

Auf diesem Wege trieben sie – gegen Widerstände innerhalb der Bundesarbeitsgemeinschaft Schwulenpolitik – eine Entscheidung des Bundeshauptausschusses der Grünen im Jahr 1989 voran, der sich dann im Zuge der offiziellen Anerkennung der Arbeitsgemeinschaft von Forderungen nach einer strafrechtlichen Freistellung pädosexueller Kontakte distanzierte. Die Bindungswirkung dieser Entscheidung muss allerdings als begrenzt eingeschätzt werden. Zum einen ist das Gewicht dieses Gremiums bereits seinerzeit erheblich bestritten worden, obwohl die Einstimmigkeit auf dem Höhepunkt der Strömungsauseinandersetzungen natürlich bemerkenswert ist. Zum anderen behielten in Hamburg oder Berlin die dortigen schwulenpolitischen Arbeitszusammenhänge der Grünen ihre Position zugunsten einer Revision der §§ 174 und 176 StGB bei und erhielten dazu auch Unterstützung von anderen Interessengruppen innerhalb der Partei, vor allem jenen, die sich der Antirepression (nebst Abschaffung aller Gefängnisse und damit sämtlicher strafrechtlicher Regelungen) verpflichtet fühlten. In Berlin dauerte die Debatte bis Mitte der 1990er Jahre an. Reste des Diskurses erreichten 1993 unbeabsichtigt auch noch die Beratungen der niedersächsischen Grünen.

Abschied von der Vergangenheit

Anfang der 1990er Jahre vollzog sich eine Parteitransformation der Grünen. Radikalökologen, Ökosozialisten und auch manch pragmatisch gesonnenen Grüne verließen die Partei, die sich durch die Fusion mit dem ostdeutschen Bündnis 90 dann weiterwandelte. In Zuge dessen lösten sich die Grünen zugleich von einigen politischen Debatten der 1980er Jahre. Einst zentrale wie auch bald als abseitig empfundene Positionen gerieten in Vergessenheit oder wurden unter dem Druck der politischen Verhältnisse marginalisiert. Darüber rekonstituierte sich die Partei gleichsam und richtete ihre immer noch vorhandenen Grundüberzeugungen an den sich gewandelten politischen An- und Herausforderungen aus.

Dadurch wurde dieser Teil der programmatischen Vergangenheit der Grünen von vielen der älteren Mitglieder vergessen oder verdrängt. Für die jüngeren war hingegen kaum vorstellbar, dass ihre Partei sich einmal so positioniert hatte. Obwohl nahezu sämtliche Abhandlungen über die Grünen bis in die frühen 1990er Jahre hinein zumindest die Debatte um das nordrhein-westfälische Wahlprogramm von 1985 aufgriffen und obwohl Mitte der 1990er Jahre die CSU die Grünen mit ihrer pädosexuellen Vergangenheit konfrontierte und der Parteivorstand der Grünen damals ein Argumentationspapier zur Entkräftung der Vorhaltungen herausgab, hielt das kollektive Gedächtnis der Grünen die Erinnerung an diesen Teil ihrer Geschichte nicht lebendig. Dies spiegelte sich in der Debatte 2013 im ebenso ratlosen wie irritiertem Auftritt der Funktionsträger der Partei als auch in den oft pikierten Reaktionen gerade der älteren Mitglieder wider, wenn diese sich überhaupt an die hier behandelte Episode der eigenen politischen Vergangenheit erinnern konnten oder wollten.

Der zuweilen lapidare Verweis auf den damaligen Zeitgeist und der Mangel an offenen, nachdenklichen und selbstkritischen Erklärungsversuchen standen im deutlichen Gegensatz zu den geschichtspolitischen Ansprüchen und Forderungen, welche vor allem die Altvorderen

der Grünen stets für sich proklamiert haben, als sie in den 1960er und 1970er Jahren das hartnäckige Schweigen der Elterngeneration über deren Vergangenheit beklagten und einer scharfen Kritik mit aufklärerischer Verve unterzogen. Grüne hatten auch deswegen ihre politischen Ziele mit Prinzipien der politischen Moral verbunden. Dieser hohe Anspruch bekam 2013 durch die Debatte Risse und zwar unabhängig davon, ob es in der grünen Kerngeneration nennenswert Pädophilie-Befürworter gegeben hat.

Allerdings ist ebenso bemerkenswert, wie wenig die Debatte auch abseits der Grünen selbst in Erinnerung geblieben ist, wie stark mediale Vertreter oder politische Gegner ihre Auseinandersetzung mit der Pädosexualität bei den Grünen an Opportunitäten ausrichten. Die CDU, die bis zum Tag der Bundestagswahl geradezu im Zustand der Dauerempörung war, allen voran ihr hessischer Landesverband, gab mit Blick auf die schwarz-grüne Koalitionsoption in Hessen die scharfe Kritik an den Grünen auf. In den Medien verlor man ebenfalls weitgehend die Lust daran, Details der programmatischen Verirrungen weiter zu identifizieren oder bedauerte schlicht den Abgang jener Personen, die aus unterschiedlichen Gründen mit der Debatte in Verbindung stehen. Ob Volker Beck mit seinem von taktischen Motiven gekennzeichneten, aber am Ende nicht autorisierten Text in einem Sammelband, ob Jürgen Trittin mit seiner presserechtlichen Verantwortung für ein kommunales Wahlprogramm oder Daniel Cohn-Bendit mit seiner geradezu selbstgefälligen und auch im damaligen Kontext unverantwortlichen biographischen Prosa, sie alle fehlten in der Zwischenzeit den Journalisten in Berlin wie jetzt ebenfalls – im Falle Cohn-Bendits – in Paris.

Die gesamte Studie ist nun als Buch erhältlich:

Franz Walter, Stephan Klecha,
Alexander Hensel (Hg.)

Die Grünen und die Pädosexualität Eine bundesdeutsche Geschichte



1. Auflage 2015
304 Seiten gebunden
ISBN 978-3-525-30055-8
Vandenhoeck & Ruprecht
erscheint November 2014



Kontaktdaten

Institut für Demokratieforschung
Georg-August-Universität Göttingen

Weender Landstraße 14
37073 Göttingen

Tel: 0551 / 39 17 01-08

Fax: 0551 / 39 17 01-01

alex.hensel@demokratie-goettingen.de

www.demokratie-goettingen.de



**Göttinger Institut für
Demokratieforschung**